

Informationen und Zustimmung zum Datenschutz bei Videokonferenzen und der Nutzung von Teams



Angaben zur Schülerin / zum Schüler	
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Klasse	

Datenschutz bei Videokonferenzen

In Ergänzung zu unserer Nutzungsordnung für das pädagogische Netz und Microsoft Teams bitten wir Sie, die folgenden datenschutzrechtlichen Regelungen bei Videokonferenzen zur Kenntnis zu nehmen und deren Einhaltung zu bestätigen:

1. Dritten, auch Eltern oder Erziehungsberechtigten, ist die Teilnahme an Videokonferenzen, den Teams und Chats untersagt. Es handelt sich hierbei um einen geschützten Lernraum, in dem alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler das Recht haben, ohne Beobachtung Lernen zu können.
2. Dies umfasst sowohl ein Zusehen als auch Zuhören an der Konferenz und betrifft alle im Haushalt lebenden Personen, z.B. Geschwisterkinder, und Dritte. Auch das Lesen und Posten von Beiträgen, Kommentaren oder Nachrichten ist verboten.
3. Eine Aufzeichnung von Videokonferenzen ist nur durch die Lehrkraft aus pädagogischen Gründen zulässig. Weder Schülerinnen und Schüler noch Erziehungsberechtigte dürfen die Konferenzen aufzeichnen. Auch Mitschnitte in Bild und/oder Ton sowie Neuvertonungen oder das Onlinestellen von authentischen oder manipulierten Unterrichtsübertragungen sind verboten. Dabei ist es irrelevant, ob von zu Hause oder an der Schule an diesem Unterricht teilgenommen wird. Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen möglich, ebenso Maßnahmen nach §90 Schulgesetz.
4. Zum Schutz der Privatsphäre wird empfohlen, einen Weichzeichner für den Hintergrund zu verwenden. Diese Funktion steht bei Microsoft Teams zur Verfügung.
5. Es besteht keine Pflicht, eine Videokonferenz anzubieten. So können z.B. pädagogische Gründe das eigenständige Bearbeiten von Aufgaben als geeignetere Maßnahme anzeigen.
6. Die Konferenzen dienen dem gemeinsamen Erarbeiten von Unterrichtshalten und dem Austausch über Lerninhalte. In diesen Konferenzen kann je nach Situation das Einschalten der Kamera pädagogisch sinnvoll sein. Insbesondere zur Anwesenheitskontrolle können Schüler hierzu aufgefordert werden.
7. Übertragen werden neben den Ton- und Bildsignalen auch die im Chat geschriebenen Nachrichten sowie der Anzeigename.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass diese Bestimmungen gelesen und akzeptiert werden. Ohne diese Versicherung ist eine Teilnahme am videogestützten Unterricht nicht möglich.

Ergänzung wegen coronabedingter Schulschließung: die Teilnahme am Onlineunterricht gilt als Zustimmung zu den oben genannten Bestimmungen. Sollten Sie mit den Bedingungen nicht einverstanden sein, darf Ihr Kind nicht an Videokonferenzen teilnehmen und muss die Aufgaben in Einzelarbeit bearbeiten. Bitte informieren Sie in diesem Fall unbedingt das Klassenleitungsteam.

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten	
Ort und Datum	
Unterschrift Erziehungsberechtigter	
Unterschrift Schüler*in	